

Harald Ebner

- (A) sind, begrüßen wir die im Antrag enthaltene Aufforderung an die Bundesregierung, bei der EU-Kommission die Ergänzung der EU-Erhaltungsrichtlinie für alte Rebsorten einzufordern.

Wir dürfen bei der Rettung alter Sorten keine Zeit mehr verlieren, sonst werden klingende Namen wie Taubenschwarz, Blaue Seidentraube und Putzscheere bald nur noch in der historischen Erinnerung existieren. Von der Hälfte der alten Sorten, die im Rahmen des Erhebungsprojektes gefunden wurde, existieren nur fünf oder noch weniger Exemplare. Der Antrag „Rettung einheimischer Rebsorten durch Erhaltungsanbau“ greift dieses wichtige Problem auf und enthält viele wichtige Ansatzpunkte und Forderungen, die meine Fraktion im Wesentlichen teilt. Wir werden daher zustimmen, obwohl wir bei einzelnen Punkten Änderungsbedarf sehen. So ist zum Beispiel die Grenze von fünf Hektar Anbaufläche für die Klassifizierung als Erhaltungssorte viel zu hoch; 0,1 bis 0,5 Hektar reichen vollkommen aus.

Neben politischem Handeln können wir alle auch als Privatmenschen direkt etwas für den Erhalt der biologischen Vielfalt beim Wein tun. Es gibt einige Projekte und Winzer, die sich der Rettung historischer Rebsorten widmen und unsere Unterstützung verdienen. Diese kann auch darin bestehen, Wein aus alten Rebsorten gezielt nachzufragen nach dem Motto „Erhalten durch Genießen“.

Vizepräsident Eduard Oswald:

- (B) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/7845 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sie sind damit einverstanden? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Harald Ebner, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorsorgeprinzip anwenden – Zulassung des Pestizidwirkstoffs Glyphosat aussetzen und Neubewertung vornehmen

– Drucksache 17/7982 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Die Namen der Kolleginnen und Kollegen wurden beim Präsidium angegeben.

Alois Gerig (CDU/CSU):

Pflanzenschutzmittel sind keine gewöhnlichen Gebrauchsgüter: Bei Zulassung und Anwendung ist größte Sorgfalt geboten, um Menschen und Umwelt vor Risiken

zu schützen. Erst vor kurzem haben wir im Bundestag die Pflanzenschutz-Novelle beschlossen, um unter anderem zu gewährleisten, dass alles unternommen wird, damit Pflanzenschutzmittel sicher und verantwortungsvoll eingesetzt werden. (C)

Zuweilen habe ich den Eindruck, dass das Gefahrenpotenzial von Pflanzenschutzmitteln bewusst genutzt wird, um Ängste zu schüren und um die konventionelle Landwirtschaft in ein schlechtes Licht zu rücken. Ein Beispiel hierfür ist die aktuelle Diskussion um den Pflanzenschutzwirkstoff Glyphosat. Seitens von Earth Open Source wird behauptet, das Herbizid Glyphosat sei frucht- und entwicklungsschädigend. Die NGO verweist auf Studien, nach denen angeblich Fehlbildungen bei Tierembryonen durch Glyphosat verursacht werden. Umweltverbände und Bündnis 90/Die Grünen nehmen die Vorwürfe offensichtlich dankbar auf, um die Zulassung des Wirkstoffs, der in wichtigen Pflanzenschutzmitteln enthalten ist, grundsätzlich infrage zu stellen.

Die CDU/CSU lehnt Schnellschüsse ab. Wir befürworten, dass über die Zulassung und über die Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln auf solider wissenschaftlicher Grundlage entschieden wird. Das Bundesinstitut für Risikobewertung, BfR, hat an der Aussagekraft der von Earth Open Source angeführten Studien starke Zweifel: Die behaupteten Missbildungen an Kaninchen hätten sich bei qualitativ besseren Studien nicht bestätigt, die angeführten Versuche an Frosch- und Hühnerembryonen ließen keine definitiven Rückschlüsse auf gesundheitliche Risiken für den Menschen zu. Das BfR sieht keine überzeugenden Hinweise, dass Glyphosat entwicklungstoxische Wirkungen aufweist. (D)

Auch die Bundesregierung kommt zu dem Ergebnis, dass der Wirkstoff Glyphosat keine für den Menschen entwicklungsschädigenden Eigenschaften besitzt. Unterstützt wird diese Einschätzung von der EU, den zuständigen Behörden in den EU-Mitgliedstaaten und in den USA sowie der Weltgesundheitsorganisation. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen führt die Bundesregierung aus: „Weder aus den zahlreichen Tierversuchen mit dem Wirkstoff (es sind allein sechs Langzeitstudien mit Glyphosat an Ratten bekannt) noch aus den Erfahrungen am Menschen auf Basis des jahrzehntelangen Einsatzes glyphosathaltiger Herbizide oder aus epidemiologischen Studien ergeben sich Hinweise auf genotoxische oder kanzerogene Risiken von Glyphosat beim Menschen.“

Aufgrund der eindeutigen Aussagen von anerkannt kompetenten Stellen hat die CDU/CSU keine Bedenken, dass zugelassene Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat weiterhin in der Landwirtschaft im Rahmen der Anwendungsbestimmungen eingesetzt werden. Die im Antrag der Grünen erhobene Forderung, die Zulassung von Glyphosat auszusetzen und eine Neubewertung des Wirkstoffs vorzunehmen, wird nicht unterstützt.

Die EU, die für die Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen zuständig ist, wird unter Beteiligung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bis 2015 eine Neubewertung von Glyphosat vornehmen. Dabei wird der Wirkstoff einer um-

Alois Gerig

- (A) *fassenden Prüfung unterzogen. Derzeit liegen aber keine gesicherten Erkenntnisse vor, die eine Aussetzung der Zulassung rechtfertigen würden. Nach dem Stand der Wissenschaft ist vielmehr davon auszugehen, dass bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier eintreten.*

Neben wissenschaftlichen Erkenntnissen sprechen auch die Erfahrungen aus der Praxis dafür, Glyphosat nicht vom Markt zu nehmen. Die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln hat sich zur Unkrautbekämpfung im Pflanzenbau sehr bewährt. Ein Verzicht auf Glyphosat würde zu einem vermehrten Einsatz anderer Pflanzenschutzmittel sowie zu einer intensiveren Bodenbearbeitung führen. Landwirte in Deutschland sind seit vielen Jahren mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln vertraut und nutzen diese – wie andere Mittel im Übrigen auch – in verantwortungsvoller Weise. Mir liegen keine Hinweise vor, dass hierzulande die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft zu unerwünschten Nebenwirkungen führt. Im Gegenteil: Glyphosat macht eine ökologisch sinnvolle, nichtwendende Bodenbearbeitung häufig erst möglich!

Mit Blick nach Nord- und Südamerika bestehen Befürchtungen, dass durch den Anbau von herbizidtoleranten Sojapflanzen glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel in großen Mengen ausgebracht werden und sich dadurch überhöhte Glyphosatrückstände in importierten Sojafuttermitteln ergeben könnten. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll, Futtermittelimporte verstärkten Kontrollen zu unterziehen. Ich begrüße es, dass in dem von Bund und Ländern festgelegten „Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2012 bis 2016“ Glyphosat als ein vorrangig zu kontrollierender Wirkstoff benannt wird und Importeure von Futtermitteln in Kontrollen einbezogen werden. In der Vergangenheit wurden bei importierten Futtermitteln keine Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte festgestellt.

Ich bin überzeugt, dass bei sachgerechter Anwendung von Glyphosat kein Anlass zur Sorge besteht. Insbesondere sehe ich keinen Grund, Verbraucher und Landwirte zu verunsichern. Stattdessen gilt es zu betonen: Über die Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen wird weiterhin auf Grundlage strenger wissenschaftlicher Maßstäbe entschieden, damit der Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz gewährleistet ist. Gute Wirkstoffe sind unverzichtbar, denn nur so kann der Pflanzenschutz zu hohen Erträgen und damit zu einer guten Versorgung mit bezahlbaren und gesunden Lebensmitteln beitragen.

Elvira Drobinski-Weiß (SPD):

Die Einhaltung des Vorsorgeprinzips hat für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Priorität. Bei Glyphosat handelt es sich um das weltweit am häufigsten eingesetzte Unkrautvernichtungsmittel. Es wird dort eingesetzt, wo keine Pflanze überleben soll, zum Beispiel zur Vorbereitung von Ackerflächen für die Aussaat von

- Kulturpflanzen – der Acker wird damit „geräumt“. Glyphosat wird aber auch noch kurz vor der Ernte genutzt.* (C)

Die Abtötung aller Grünpflanzen ermöglicht eine schnellere Trocknung, erleichtert die Ernte oder beschleunigt die Reife. Auch lassen sich mit Glyphosat Flächen wie Autobahnrandstreifen und Wege freihalten oder aber Beete vor dem Anlegen neuer Kulturen abspritzen – daher finden sich zahlreiche Glyphosatprodukte in Baumärkten und Gartencentern. Es wird zusammen mit gentechnisch veränderten Pflanzen angewendet, die mit einer Resistenz gegen Glyphosat ausgestattet sind – und dies macht den Löwenanteil unter den angebauten GVO-Pflanzen aus. Durch die wachsenden Anbauflächen von genveränderter Soja vor allem in den USA sind die eingesetzten Mengen von Glyphosat stark gestiegen. Die Produkte werden nach Europa importiert, um sie hier an Tiere zu verfüttern, die uns wiederum mit Milch- und Fleischprodukten versorgen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass insbesondere Zusatzstoffe wie POE-Tallowamine, die als Benetzungsmittel dienen, auch in tierische Produkte und damit in unsere Nahrungskette übergehen.

Auch in Deutschland wird Roundup immer mehr im Getreide- und Obstanbau sowie in Hausgärten eingesetzt. Jährlich werden hierzulande 4 000 Tonnen Glyphosat verspritzt. Zudem drohen auch bei uns Zulassungen für Glyphosat-resistente GVO-Pflanzen – und damit weiter zunehmender Glyphosateinsatz. Vorsorgemaßnahmen für Verbraucherinnen und Verbraucher gibt es bisher nicht. Umweltschützer fordern inzwischen ein Screening von Futter- und Lebensmitteln auf Rückstände von Glyphosat sowie auf das Beimittel Tallowamin und das Abbauprodukt AMPA. (D)

Zugrunde liegt diesem breiten Einsatz die Einschätzung, dass Glyphosat gesundheitlich und ökologisch unbedenklich sei. An dieser Einschätzung gibt es aber inzwischen Zweifel. Neue Studien geben Hinweise auf erbgutschädigende Wirkungen von Glyphosat. In Versuchen sind Geburtsfehler, Missbildungen und Krebskrankungen festgestellt worden. Zudem deutet vieles auf einen Zusammenhang zwischen Glyphosateinsatz und erhöhter Krankheitsanfälligkeit von Pflanzen und verminderter Nährstoffaufnahme und Bodenfruchtbarkeit hin.

Dem Vorsorgeprinzip folgend, halten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine Neubewertung von Glyphosat für dringend erforderlich. Die Zulassung muss überprüft und allen Hinweisen auf Risiken für Gesundheit und Umwelt muss nachgegangen werden. Wir hoffen auf eine konstruktive Diskussion in den zuständigen Ausschüssen, die der großen Verantwortung entspricht, die der Gesetzgeber hier trägt. Aus unserer Sicht kann am Ende der ernsthaften Auseinandersetzung mit diesem Thema nur die gemeinsame Forderung nach einer Neubewertung stehen.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Dieser Antrag ist ein weiteres Beispiel für grüne Klientelpolitik, die sich naturwissenschaftlicher Fachlichkeit verweigert und Vorurteile gegenüber moderner

Dr. Christel Happach-Kasan

(A) *Landwirtschaft bedient. Die Grünen betreiben keine am Schutz der Natur, der Sicherheit unserer Lebensmittel orientierte Politik. Sie betreiben reine Destruktionspolitik, die Ängste schürt, um daraus politischen Nutzen zu ziehen. Schon im ersten Absatz wird die Hysterie angepöbeln. Natürlich werden dem Wirkstoff Netzmittel und andere Zusatzstoffe beigemischt, damit eine verbesserte und genauere Wirkung erzielt wird. Sie sorgen dafür, dass das Mittel die Oberfläche der Blätter benetzen und direkt dort wirken können. Sie verringern damit die für die gewünschte Wirkung erforderliche Menge an Glyphosat. Insofern kann die Toxizität von Formulierungen unter Umständen erhöht sein, dies wird aber bereits in Sicherheitshinweisen für die Anwendung berücksichtigt.*

Eine falsche sachliche Analyse einer Situation ist ungeeignet als Vorbereitung für sinnvolle politische Schlussfolgerungen. Das Strickmuster solcher Anträge der Grünen ist bekannt: Die Grünen nutzen das Vorsorgeprinzip als Deckmantel für die unterschiedlichsten Forderungen nach Verboten, Abgaben, mehr Verordnungen, mehr Bürokratie. Sie diskreditieren Behörden und wissenschaftliche Einrichtungen, wenn deren wissenschaftliche Ergebnisse grüner Ideologie widersprechen. Die durchaus notwendige politische Diskussion, wie wir die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft in Deutschland gestalten sollten, wird durch solche Anträge behindert und nicht befördert.

(B) *Der Wirkstoff Glyphosat wird seit den 1970er-Jahren in Breitbandherbiziden eingesetzt. Er blockiert ein für Pflanzen lebenswichtiges Enzym, das nur in Pflanzen vorkommt. Dies begründet seine hohe Wirksamkeit und breite Anwendung in der Landwirtschaft und die vergleichsweise geringen Effekte bei tierischen Organismen oder dem Menschen. Die Wirkung von Glyphosat auf Nichtzielorganismen wurde umfangreich untersucht, unter anderem durch die EPA, die WHO, die EU und von vielen anderen Ländern und Wissenschaftlern. Der wissenschaftliche Konsens ist, dass Glyphosat bei ordnungsgemäßer Anwendung keine Gesundheitsrisiken birgt. Bei sachgerechter Anwendung gilt Glyphosat verglichen mit anderen Herbiziden als wenig umweltbelastend; es ist biologisch abbaubar und für Menschen nicht toxisch. Es gibt umfangreiche epidemiologische Studien und Fallkontrollstudien aus Regionen, in denen Glyphosat in großem Umfang und seit vielen Jahren angewendet wird. Dort wurden keine erhöhten Krankheitsraten gegenüber Kontrollgebieten festgestellt. Demgegenüber stehen einzelne Studien selbsternannter Experten, deren Ergebnisse von anerkannten Wissenschaftlern als wenig brauchbar eingeordnet werden.*

Alle Pflanzenschutzmittel werden vor ihrer Zulassung umfassend geprüft. Die Prüfung berücksichtigt mögliche Auswirkungen auf die menschliche und tierische Gesundheit wie auch auf die Natur. Nur Pflanzenschutzmittel, die höchsten Kriterien genügen, werden in Deutschland und der EU zugelassen. Dabei ist eine Beteiligung vonseiten des Umwelt- und Naturschutzes durch das Umweltbundesamt sichergestellt. Alle Zulassungen für Wirkstoffe sind zeitlich befristet und müssen unter Vorlage der neuesten wissenschaftlichen Daten erneut be-

wertet werden. Ebenso sind die Zulassungsbehörden verpflichtet, Meldungen über Schäden nachzugehen. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist Glyphosat, wie bereits das EPA, die WHO und die EU sowie unsere Forschungseinrichtungen festgestellt haben, sicher. (C)

Es passt zum gängigen grünen Weltbild, dass in vielen Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen all diejenigen Wissenschaftler diffamiert werden, die nicht Teil der grünen Bewegung sind. Die akademische und behördliche Sicherheits- und Risikoforschung in Deutschland ist weltweit Spitze. Die Forderungen 8 und 9 des Antrages wirken wie ein Hohn angesichts der Qualität der im Antrag zitierten „Arbeiten“: Der zitierte argentinische Mediziner Professor Dr. Andrés Carrasco hat in Tierversuchen Mäusen große Dosen des Wirkstoffs Glyphosat gespritzt und negative Wirkungen bei Mäusen festgestellt. Solche Tierversuche sind jedoch für die Bewertung der Giftigkeit von Glyphosat ohne Wert, weil bei keiner Anwendung das Spritzen des Wirkstoffs in Tiere erfolgt. Es ist nicht mit dem Tierschutzgedanken vereinbar, wenn Tiere für solche von vornherein als nicht aussagekräftig erkennbare Versuche verbraucht werden. Der Wissenschaftler weiß dies offensichtlich, denn er hat einen mit dem Ausschuss vereinbarten Gesprächstermin, bei dem Behördenvertreter anwesend sein sollten, sehr kurzfristig abgesagt.

Das Problem mit den als Benetzungsmittel in bestimmten Formulierungen der Herbizide verwendeten sogenannten POE-Tallowaminen ist bekannt. Hier haben Untersuchungen von Behörden und Wissenschaftlern gezeigt, dass eine besondere Schädwirkung eintreten kann. Das zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, BVL, hat die Hersteller deswegen bereits angewiesen, alternative Formulierungen zu entwickeln. Darüber hinaus wurden die Gewässerabstände vergrößert, um schädliche Auswirkungen auf die Natur zu minimieren. Das BVL hat zudem Anfang Dezember einige Mittel verboten, und der ehemalige Patentinhaber Monsanto hat beim BVL POE-Tallowaminfreie Formulierungen zur Zulassung eingereicht. Dies zeigt, dass die Pflanzenschutzmittelzulassungspraxis funktioniert, und auch diese Forderung ins Leere läuft. (D)

Die Diskussion um Glyphosat hat ihren Hintergrund darin, dass über 70 Prozent der weltweit angebauten Sojapflanzen gentechnisch verändert sind und eine Toleranz für Glyphosat besitzen. Als ideologische Gegner dieser Züchtungsmethode haben die Grünen deswegen einen Zulassungsstopp für Glyphosat gefordert, um mittelfristig die gentechnisch veränderte Kulturpflanze mit der größten Verbreitung für den Anbau unattraktiv zu machen. Inzwischen wurden durch kriminelle Feldzerstörungen und medienwirksame Proteste einer lautstarke Minderheit der Anbau und die Forschung fast vollständig aus Deutschland vertrieben. Jetzt sollen über vollkommen überzogene Grenzwerte für Lebens- und Futtermittel auch die Importe solcher Produkte aus Drittstaaten unterbunden und die vorteilhafte Nutzung der Züchtungsmethode Grüne Gentechnik ausgebremst werden. Die geltenden Grenzwerte beruhen auf anerkannten wissenschaftlichen Fakten, sind weit unterhalb jeglicher Gefährdungsschwelle und werden von der EU-

Dr. Christel Happach-Kasan

- (A) *Kommission regelmäßig überprüft. Weitere Verschärfungen bringen keine zusätzliche Sicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir lehnen die Forderungen des Antrages entschieden ab.*

Untersuchungen der Universität Gießen haben gezeigt, dass ein Verbot von Glyphosat einerseits aus Sicht des Umweltschutzes völlig kontraproduktiv wäre und andererseits zu Wohlfahrtsverlusten in Milliardenhöhe führen würde. Resistenzen und andere Folgen des Herbizideinsatzes lassen sich durch gute fachliche Praxis, ein modernes Wirkstoffmanagement und weitere Vorsorgemaßnahmen problemlos lösen, ohne die immer unterschätzten negativen Folgen eines Verbotes von Pflanzenschutzwirkstoffen in Kauf zu nehmen. Es ist typische Praxis bei der romantischen Verklärung einer Museumslandwirtschaft, die möglichen Folgen moderner Technik drastisch zu überhöhen und gleichzeitig die Konsequenzen der Alternative vollkommen auszublenden. Die grüne Verhinderungspolitik verweigert sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

„Glyphosat ist das weltweit am häufigsten eingesetzte Herbizid. Der US-Agromulti Monsanto brachte es 1974 unter dem Namen Roundup auf den Markt“, schreibt das Umweltinstitut München. Bis vor ein paar Monaten war die breite Anwendung dieses Pflanzenschutzwirkstoffs von Verbraucherinnen und Verbrauchern nahezu unbemerkt. Er wird aber schon drei Jahrzehnte auf Äckern auch in der Bundesrepublik verwendet.

- (B) *Die engagierte Aufklärungsarbeit von Umweltschutz- und Menschenrechtsverbänden hat Glyphosat ins Rampenlicht gerückt. Die breite Anwendung von Glyphosat steht auch im Zusammenhang mit dem umfangreichen Anbau glyphosatresistenter Gentech-Soja. Berichtet wird unterdessen über Missbildungen bei Mensch und Tier, die ursprünglich gar nicht mit Glyphosat in Zusammenhang gebracht worden waren, oder über Rückstände des Pflanzenschutzmittels in Lebensmitteln. Diese Berichte haben klargemacht: Es gibt ein Problem. Von „Bild“ bis „Zeit“ gab es Artikel. Sucht man „Glyphosat“ bei Google, finden sich über 150 000 Einträge. Was ist also dran am Glyphosat, dass sich nun auch der Deutsche Bundestag damit befasst?*

Glyphosat greift in den Stoffwechsel wachsender grüner Pflanzen ein und führt zu ihrem Absterben. Daher muss es also entweder so gespritzt werden, dass die Blätter gewünschter Pflanzen nicht getroffen werden – es sei denn, sie wurden gegen dieses Gift gentechnisch resistent gemacht.

Es gibt zwei Problembereiche beim Glyphosat: die Anwendung glyphosathaltiger Pestizide im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Pflanzen – vor allem in Nord- und Südamerika – und die Anwendung des Wirkstoffs in Deutschland, zum Beispiel im Obst- oder Weinbau.

Zum Ersten: Die Agro-Gentechnik wird immer wieder als Wunderwaffe gegen den Hunger der Welt gepriesen.

- (C) *In Wirklichkeit ist sie jedoch vor allem eine der effektivsten Möglichkeiten, den Pestizidabsatz der Agrokonzerne zu sichern. Vier von fünf Gentechpflanzen sind so verändert worden, dass sie gegen das hauseigene Pestizid resistent sind. Dieses wird als sogenanntes Totalherbizid über die Felder gesprüht – meist mit dem Flugzeug – und tötet alle Pflanzen, die nicht über den künstlich eingebauten Schutzmechanismus verfügen. Die Agroindustrie kann somit doppelt Geld verdienen, denn die Bäuerin oder der Bauer muss sowohl für das patentierte Saatgut, als auch für das daran gekoppelte Pestizid bezahlen, beispielsweise die RR-Sojabohne von Monsanto, die gegen den glyphosathaltigen Unkrautkiller Roundup Ready, RR, resistent ist. Auch RR-Baumwolle oder -Mais sind unterdessen weltweit verbreitet.*

- Die Anwendung der Gentechpflanzen und ihres Chemiezubehörs hat wachsende Abhängigkeiten der Bauernhöfe und zunehmende Umweltverschmutzungen zur Folge. Statt Pestizide einzusparen, steigt das Risiko von Unkrautresistenzen und damit von sogenannten Superunkräutern. Auf diese Entwicklung wird mit immer komplizierteren und teureren Giftcocktails reagiert. Werden diese Chemie-duschen auch noch aus der Luft ausgebracht, potenziert sich das Risiko gesundheitlicher Auswirkungen auf Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die inmitten der grünen Sojawüsten leben. Berichte aus Argentinien oder Paraguay sind lange bekannt und werden immer wieder mit bedrückenden Bildern belegt. Der Zusammenhang zwischen Glyphosat und Missbildungen, Atembeschwerden oder Kopfschmerzen wurde lange übersehen, es verdichten sich aber die Hinweise auf diese Ursache. Glyphosat steht zudem im Verdacht, das Erbgut zu schädigen und krebserregend zu sein.*
- (D)

Zweitens: In Deutschland gibt es noch keine Gentechpflanzen, welche gegen ein Unkrautvernichtungsmittel resistent sind; „noch nicht“, muss man angesichts der internationalen Entwicklungen sagen. Das kann sich im Laufe der kommenden Jahre schnell ändern. In der EU warten über 100 Gentechpflanzen auf eine Zulassung, teilweise für den Anbau in Europa; viele davon sind herbizidresistent. Von den bereits 38 in der EU zugelassenen Gentechveränderungen, events, besitzen 30 eine Herbizidresistenz, davon 17 gleichzeitig eine Insektenresistenz. Auch wenn solche Pflanzen bei uns noch nicht zum Anbau zugelassen sind, bedeutet das nicht, dass Glyphosat in Deutschland nicht verkauft wird. Im Gegenteil. Glyphosatresistente Gentechpflanzen würden zwar die Anwendung von Roundup Ready massiv ausweiten, aber schon jetzt geht auch in der Bundesrepublik Roundup Ready literweise über den Ladentisch. 4 000 bis 8 000 Tonnen des Wirkstoffs Glyphosat sollen es nach Angaben des NABU im Jahr 2010 gewesen sein. Eingesetzt werden die glyphosathaltigen Pestizide im Obstbau, in Weinbergen und Weihnachtsbaumkulturen, auf Bahnschienen oder auf Bürgersteigen. Erschreckend ist, dass trotz des gesundheitlichen Risikos der Absatz von Glyphosat ständig steigt, trotz der negativen Medienberichte. Meiner Meinung nach hat das auch mit der Zunahme der Anwendungserlaubnisse zu tun. Das Gift darf in immer mehr Fällen angewandt werden, seit ein paar Monaten sogar im Kleingarten.

Dr. Kirsten Tackmann

(A) *Glyphosathaltige Pestizide finden sich in jedem Bau- und Gartenmarkt und werden eifrig beworben. Im Kleingarten haben diese Unkrautkiller aber nichts zu suchen, finde ich. Sie werden gerne benutzt, um im sogenannten Voraufbau – also bevor die Nutzpflanze wächst – den Acker oder das Beet unkrautfrei zu machen. Das ermöglicht eine pfluglose Bodenbearbeitung, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen immer beliebter wird. Dann ist der Acker sauber, und die gewünschte Kultur kann zunächst konkurrenzlos aufwachsen. Alle Unkräuter sind weg. Rainald Grebe singt in seinem Lied „Aufs Land“ „Das sind doch keine Unkräuter, das sind Beikräuter“ und betont damit die Bedeutung der Ackerbegleitflora. Ist sie erst mal vernichtet, wirkt sich das negativ auf die Artenvielfalt des Agrarökosystems aus. Schmetterlinge und andere Insekten finden weniger Nahrung. Der Einsatz von Totalherbiziden ist daher ökologisch sehr fragwürdig. Auch nach Ende der Wachstumsphase wird gerne auf Glyphosat zurückgegriffen. Beim sogenannten Totspritzen wird die fast reife Ackerfrucht auf der Zielgeraden unterstützt. Das Gift ermöglicht eine schnellere Trocknung, erleichtert dadurch die Ernte oder lässt die Pflanze schneller reifen. Mag sein, dass sich das ökonomisch für den Betrieb rechnet – für die Volkswirtschaft rechnet sich das nicht. Deshalb müssen wir andere Wege gehen.*

Was tun? Die Forderung eines Verbots von Glyphosat hört sich logisch an, würde aber aktuell das Problem nicht lösen. Derzeit sind keine unbedenklicheren Alternativen verfügbar und auch nicht in Sicht. Für eine Neubewertung des Wirkstoffes ist es allerdings höchste Zeit.

(B) *Bisher wurde Glyphosat als relativ umweltfreundliches Pestizid angesehen; das hat sich nun durch seine massenweise Anwendung und die neuen wissenschaftlichen Berichte geändert. Seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten müssen kritisch überprüft werden. Auch die Kombination von Gentechpflanze und dazugehörigem Unkrautkiller muss durch die EU viel stärker unter die Lupe genommen werden.*

Die Gentechnikabteilung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, fühlt sich für die Untersuchung von Pestizidrückständen, Begleit- und Abbaustoffen, Metaboliten, nicht zuständig, wenn sie einen Zulassungsantrag für eine herbizidresistente, HR, Gentechpflanze auf dem Tisch hat. Das ist inakzeptabel. Sowohl im Zulassungsverfahren, als auch im späteren Monitoring müssen Herbizid und herbizidresistente Pflanze gemeinsam betrachtet werden. Übrigens ist das Problem nicht auf Glyphosat beschränkt, sondern betrifft auch seinen kleinen Bruder Glufosinat aus dem Hause Bayer.

Im Kleingarten gehört Roundup Ready aus Sicht der Linken verboten, weil dort eine sachgerechte Anwendung mehr als schwierig und damit riskant ist. Nötig ist der Unkrautkiller dort sowieso nicht. Auch die Belastung von Lebens- und Futtermitteln durch glyphosathaltige Pestizide ist stärker zu prüfen. Hier gibt es Defizite in der Prüfhäufigkeit der Länder und in der Untersuchungsdurchführung. Die Linksfaktionen in den Landtagen haben dies durch mehrere Kleine Anfragen herausgefunden. Die Abbauprodukte, AMPA, und die Netzmittel, POE-Tallowamine, der glyphosathaltigen

Pestizide stellen im Vergleich mit dem Wirkstoff das noch viel größere Problem dar, sind aber kaum untersucht bzw. greifbar. Die Bundesregierung hat mir auf eine Anfrage Ende November 2011 geantwortet, dass sie die Zulassung von POE-Tallowaminen noch nicht widerrufen will; sie erwarte eine Bewertung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit, BVL, in naher Zukunft. Ich auch – und zwar so schnell wie möglich!

Deutschland muss sich beim Thema Glyphosat seiner Verantwortung stellen, nicht nur für die Anwendung bei uns, sondern auch um den Anforderungen in der EU gerecht zu werden. Deutschland ist EU-Berichtersteller für die Neuzulassung von Glyphosat und muss 2012 seinen Bericht nach Brüssel senden. Dort erwarte ich kritische Worte und einen dem Vorsorgegedanken verpflichteten Vorschlag, wie in der EU zukünftig mit Glyphosat umgegangen werden soll. Die Linksfaktion wird das kritisch begleiten.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Herbizidwirkstoff Glyphosat hat es in diesem Jahr zu trauriger Rekordpräsenz in den (Fach-)Medien gebracht. Gleichzeitig rücken die Probleme mit diesem Pestizidwirkstoff auch räumlich immer näher: Zunächst ging die Diskussion vor allem um den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden beim Anbau von Gensoja in Nord- und Südamerika. Die Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage zur Glyphosatanwendung ergab jedoch, dass sich auch in Deutschland der Absatz von Glyphosat seit 1993 mehr als verfünffacht hat. Und ganz aktuell sorgen sich viele Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel im Sauerland, welche Glyphosatarisiken sie sich durch den Anbau oder Kauf ihres Weihnachtsbaumes mit in die Wohnzimmer holen.

Die Auseinandersetzung um Glyphosat ist auch im Kontext der Novelle des Pflanzenschutzgesetzes wichtig. Hauptziel der Novelle war für die Regierungskoalition nach eigenem Bekunden die Beschleunigung der Zulassung von Pestiziden. Kritische Stimmen aus Wissenschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz wurden und werden konsequent ignoriert, wie der Streit um die Einbindung des Umweltbundesamtes oder der Ausstieg der Umwelt- und Wasserwirtschaftsverbände aus dem Nationalen Aktionsplan „Nachhaltiger Pflanzenschutz“, NAP, belegen. Am Beispiel der glyphosathaltigen Herbizide lassen sich die Folgen einer derart ideologischen Politik erschreckend deutlich darstellen. Dabei geht es zunächst noch gar nicht um toxikologische Details. Schon Paracelsus wusste: Dosis sola facit venenum. Allein die Dosis macht das Gift. Und gerade in dieser Hinsicht müssen wir feststellen, dass die Menge der global und bei uns in Deutschland ausgebrachten Glyphosat-Herbizide wie „Roundup“ in den letzten Jahren massiv gestiegen ist.

Vor allem in den USA und in Lateinamerika ist die Glyphosatanwendung durch den Anbau von gentechnisch verändertem Soja, das direkt mit Glyphosat behandelt werden kann, sprunghaft angestiegen, zum Beispiel in Argentinien um 58 Prozent pro Hektar. Von einer Reduktion der Anwendung von Pestiziden, wie sie uns

Harald Ebner

- (A) *von Gentechnikbefürwortern gerne versprochen wird, sind wir also weiter entfernt denn je.*

Angesichts dieser Mengen sollte selbstverständlich sein, dass Hinweisen auf mögliche Gesundheits- oder Umweltgefahren von Glyphosat besonders intensiv nachgegangen wird. Aber genau das ist leider nicht der Fall. Stattdessen mehren sich beim Blick auf die Zulassungsverfahren unsere Fragezeichen. Schon in der Erstbewertung von Glyphosat haben Bundesbehörden Hinweise auf Störungen der Embryonalentwicklung durch Glyphosat ignoriert, obwohl diese Daten nicht etwa von Umweltverbänden, sondern vom Antragsteller, Monsanto, selbst geliefert wurden. Statt diesen Hinweisen nachzugehen, wurden Schäden, die in der embryologischen Fachliteratur eindeutig als Fehlbildung definiert werden, einfach als „Entwicklungsvarianten“ relativiert. Auf die Korrektur dieser offensichtlichen Fehlbeurteilung durch die Bundesregierung warten wir bis heute.

Es muss leider davon ausgegangen werden, dass die Gesundheits- und Umweltgefahren von Glyphosat bisher weder von den Herstellern noch den zuständigen Behörden wirklich mit der erforderlichen kritischen Distanz bewertet wurden. Daraus ergibt sich zwangsläufig unsere Kernforderung, die Zulassung von Glyphosat so lange auszusetzen, bis das Ergebnis einer neuen und umfassenden Risikobewertung vorliegt, die diesen Namen auch wirklich verdient.

- (B) *Eine wichtige Forderung aus unserem Antrag sehen wir durch unsere kritischen Fragen bereits umgesetzt: Zwei Tage nach Einbringung des vorliegenden Antrages hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL, sechs Zusatzstoffen von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Zulassung entzogen, in denen POE-Tallowamine enthalten sind. Der Schritt kommt zwar spät, wird von uns aber ausdrücklich begrüßt. Denn es kann nicht toleriert werden, dass toxikologisch bedenkliche Stoffe in großem Umfang in die Umwelt ausgebracht werden, obwohl es nirgendwo in Deutschland ein Labor gibt, das diese Tallowamine überhaupt nachweisen kann.*

Im neuen wie im alten Pflanzenschutzgesetz wird die Erlaubnis, Gifte – nichts anderes sind Pflanzenschutz-

mittel – in die Umwelt auszubringen, an den Beleg einer entsprechenden Sachkunde gebunden. Allerdings gilt das nur für den landwirtschaftlichen Bereich. In vielen Garten- und Baumärkten können Verbraucher verschiedenste Pestizide für ihre Haus- und Kleingärten erwerben, darunter zahlreiche Glyphosatprodukte. Ein Pflanzengift, das alle Arten von Pflanzen abtötet, das nachgewiesenermaßen problematisch für im Wasser lebende Organismen ist und das jetzt auch noch unter dringendem Verdacht steht, die Embryonalentwicklung massiv zu stören, darf nicht von Hobbyanwendern in der Nähe von spielenden Kindern oder Haustieren eingesetzt werden. Weihnachten ist auch eine Zeit der Wünsche, und ich wünsche uns allen deshalb, dass uns die Kolleginnen und Kollegen der Koalition im Sinne eines vorsorgenden Verbraucherschutzes dabei unterstützen, den Einsatz glyphosathaltiger Mittel in Haus- und Kleingärten zu untersagen. (C)

Gerade Deutschland muss in seiner Rolle als Bericht-erstatte in der EU für die Glyphosatzulassung jetzt seine Verantwortung im Sinne einer Risikoversorge zum Schutz der Menschen und der Ökosysteme wahrnehmen und die tatsächlichen Gefahren der Glyphosatanwendung ernst nehmen. Bis eine wirklich gewissenhafte Risikoprüfung auch im Lichte der neuen Erkenntnisse erfolgt ist, muss die Zulassung des Wirkstoffs umgehend ausgesetzt werden.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/7982 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sie sind damit einverstanden? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden es nicht für möglich halten, aber wir sind am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 16. Dezember 2011, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch eine gute Nacht.

(Schluss: 21.43 Uhr)

